

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Parkstr. 2, 71034 Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle)

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 28.10.2024

Das Landratsamt Böblingen -untere Flurbereinigungsbehörde- hat mit Beschluss vom 25.04.2023 das Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) geringfügig geändert.

In das Flurbereinigungsgebiet wurden einbezogen:
Von der Gemeinde Jettingen, Gemarkung Unterjettingen, Landkreis Böblingen die Grundstücke Flst. Nr. 5001/8 und 5002.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechte, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Böblingen -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Parkstraße 2, 71034 Böblingen) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4640) eingesehen werden.

gez. Claudia Kallning